

Anmeldung und Zahlungsbedingungen für das Internat

1. Die Voranmeldung für das Internat erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung für die Schule.
2. Für das Schuljahr 25/26 gelten folgende Tarife (in CHF und inkl. MWST) pro Schüler.

Haupthaus

	kantonal	ausserkantonal	kantonal	ausserkantonal
	2er/3er Zimmer	2er/3er Zimmer	EZ	EZ
Vollpension	CHF 10'650.-	CHF 11'840.-	CHF 12'400.-	CHF 13'600.-
Halbpension	CHF 8'750.-	CHF 9'940.-	CHF 10'500.-	CHF 11'700.-
Sportschüler				
	2er/3er Zimmer			
Vollpension	CHF 10'860.-			
Halbpension	CHF 9'520.-			

Bei Vollbelegung des Internats behalten wir uns vor die Studierenden in 4er Zimmer einzuteilen (jährliche Reduktion CHF 300.-).

Haus Simplon

	kantonal	ausserkantonal	kantonal	ausserkantonal
	2er Zimmer	2er Zimmer	EZ	EZ
Vollpension	CHF 10'020.-	CHF 11'210.-	CHF 11'750.-	CHF 12'940.-
Halbpension	CHF 8'120.-	CHF 9'310.-	CHF 9'850.-	CHF 11'040.-
Sportschüler				
	2er Zimmer		EZ	
Vollpension	CHF 10'010.-		CHF 11'630.-	
Halbpension	CHF 8'680.-		CHF 10'300.-	

3. Es gibt nur **eine beschränkte Anzahl von Einzelzimmern**. Die Verteilung übernimmt die Internatsleitung. Sie versucht so gut als möglich auf die Wünsche einzugehen.
4. Für alle Sportschüler ist eine Zwischenverpflegung am Nachmittag und die regelmässige Rückkehr am Sonntag im Preis inbegriffen.
5. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird nur auf der gastgewerblichen Leistung erhoben. Der Anteil Jugendbetreuung ist mehrwertsteuerfrei.
6. Der Pensionspreis wird jährlich der Teuerung angeglichen.
7. Familien oder erziehungsberechtigten Personen, die gleichzeitig mehrere Kinder im Internat haben, wird eine Preisreduktion von 5% ab dem 2. Kind gewährt.

8. Die Mittagessen werden mit der **CampusCard KSSB** bezahlt. Per QR-Einzahlungsschein oder per Secanda App wird auf ein persönliches Konto des Schülers vorausbezahlt. Die Konsumationen werden von diesem Konto abgebucht. Die Eltern bestimmen die jeweilige Höhe des Betrages und die Anzahl der Einzahlungen pro Schuljahr. Vor Beginn des Schuljahres werden die Einzahlungs-scheine den Eltern zugestellt.
9. Gemäss dem Steuergesetz des Kantons Wallis können die Internatskosten vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.
10. Die Einzahlung erfolgt in drei Teilen: CHF 800.- als Vorauszahlung sind fällig bei der Anmeldung, zahlbar bis zum 16.06.2025 (s. beiliegende Rechnung). **Der Platz im Internat wird definitiv zugesichert, sobald die Vorauszahlung und das Anmeldeformular im Oekonomat eintreffen.** Im Falle einer Abmeldung wird die Vorauszahlung nicht zurückerstattet.

Die restlichen Raten werden anteilmässig jeweils auf Beginn des Schuljahres und im Januar 2026 in Rechnung gestellt. Schüler, die vor Ende des Schuljahres das Internat verlassen oder ausgeschlossen werden, bezahlen eine Entschädigung von **CHF 200.- pro Monat**, den sie nicht mehr im Internat verbringen. Für mündige Schüler haften die Eltern solidarisch für die Internatskosten.

11. Interne, welche im Zahlungsrückstand sind, müssen nach der 3. Mahnung das Internat verlassen.
12. Die Internen kehren in der Regel am Montagmorgen ins Internat zurück. Schülern, die **regelmässig am Sonntagabend** zurückkehren, wird eine Pauschale von **CHF 500.-** pro Schuljahr zusätzlich verrechnet.
13. In Ausnahmefällen kann ein Schüler, der nicht regelmässiger Sonntagabendrückkehrer ist, am Sonntagabend ins Internat zurückkehren, wenn er sich im Voraus bei der Präfektur per E-Mail meldungen@internatbrig.ch anmeldet. Pro Sonntagabendrückkehr wird ein Betrag von CHF 40.- direkt der Campus Card belastet. Bei Schülern ohne Campus Card bzw. ungenügendem Kartensaldo wird der Betrag direkt bar einkassiert.
14. Absenzen (Projektwoche) sind im Pensionspreis einkalkuliert. Die Schüler haben daher keinen Anspruch auf eine Reduktion des Pensionspreises.
15. Arzt- und Arzneikosten gehen zu Lasten der Internen.